



## **Cybersicherheit für bayerische Unternehmen und Behörden**

An wen wende ich mich?

## **Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz (BayLfD)**

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) überwacht bei den bayerischen öffentlichen Stellen die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz.

### **Kontakt:**

**E-Mail:** [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Telefon:** 089 212672 0

**Meldungen:** [www.datenschutz-bayern.de/service](http://www.datenschutz-bayern.de/service)

---

## **Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI)**

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) als die IT-Sicherheitsinstanz des Freistaats Bayern schützt die IT-Landschaft der öffentlichen Hand auf professionellem Niveau. Es versteht sich als zentraler und leistungsstarker Ansprechpartner für die Staatsverwaltung, die Kommunen, öffentliche Unternehmen und Bürger.

### **Kontakt:**

**E-Mail:** [poststelle@lsi.bayern.de](mailto:poststelle@lsi.bayern.de)

**Telefon:** 0911 21549 0

---

## **Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) – Bayerisches Landeskriminalamt**

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) ist als zentraler Ansprechpartner bei der Bayerischen Polizei für alle bayerischen Unternehmen, Behörden, Verbände und sonstigen Institutionen angesiedelt. Als kompetenter Partner ist die ZAC nicht nur „Ersthelfer“ und Berater für von Cyberkriminalität betroffene Stellen („Single Point of Contact“), sondern berät Interessierte auch präventiv.

### **Kontakt:**

**E-Mail:** [zac@polizei.bayern.de](mailto:zac@polizei.bayern.de)

**Telefon:** 089 1212 3300

## **Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) – Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz**

Das Cyber-Allianz-Zentrum Bayern (CAZ) im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt in Bayern ansässige Unternehmen, Betreiber Kritischer Infrastruktur (KRITIS) sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Prävention und Abwehr von „Elektronischen Angriffen“ durch fremde Staaten. Den betroffenen Einrichtungen kann der Verfassungsschutz dabei auf Wunsch absolute Vertraulichkeit garantieren. Spionageabwehr ist eine der Kernkompetenzen des Verfassungsschutzes. Die hier gesammelten Erfahrungen und methodischen Erkenntnisse bilden die Grundlage der Arbeit zum Schutz der Wirtschaft. Der Wirtschaftsschutz im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz steht den Adressaten darüber hinaus auch außerhalb des Cyberraums zur Verfügung.

### **Kontakt:**

**E-Mail:** [caz@lfv.bayern.de](mailto:caz@lfv.bayern.de)

**Telefon:** 089 31201 222

---

## **Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) – Generalstaatsanwaltschaft Bamberg**

Diese bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg errichtete Zentralstelle (ZCB) ist bayernweit zuständig für die Bearbeitung herausgehobener Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität. Sie ermittelt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Spezialisten der bayerischen Polizei oder des Bundeskriminalamts und mit internationalen Partnern z. B. bei Angriffen auf bedeutende Wirtschaftszweige und öffentliche Einrichtungen oder bei Verfahren aus dem Bereich der organisierten Cyberkriminalität. Auch dann, wenn bei Verfahren der Allgemeinkriminalität ein hoher Ermittlungsaufwand im Bereich der Computer- und Informationstechnik abzarbeiten ist, werden die Staatsanwälte der Zentralstelle tätig.

### **Kontakt:**

**E-Mail:** [cybercrime@gensta-ba.bayern.de](mailto:cybercrime@gensta-ba.bayern.de)

**Telefon:** 0951 833 1451

## **Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)**

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) kontrolliert die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften (insb. DS-GVO, BDSG) im nicht-öffentlichen Bereich in Bayern. Vorrangig betrifft dies private Wirtschaftsunternehmen, Vereine und Verbände, private Kliniken und nicht-öffentliche Schulen sowie freiberuflich Tätige. Bei Datenschutzfragen und Sicherheitsvorfällen im Umgang mit personenbezogenen Daten ist das BayLDA erste Anlaufstelle für diese Verantwortlichen. Meldungen über Datenschutzverletzungen können einfach und sicher online eingereicht werden.

### **Kontakt:**

**E-Mail:** [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)

**Telefon:** 0981 180093 0

**Meldungen:** [www.lda.bayern.de/online-services](http://www.lda.bayern.de/online-services)

---

## **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde gestaltet Informationssicherheit in der Digitalisierung durch Prävention, Detektion und Reaktion für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Auf Bundesebene ist das BSI zudem für den Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) verantwortlich. In Deutschland werden Organisationen und Einrichtungen aus den Bereichen Energieversorgung, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Staat und Verwaltung sowie Medien und Kultur zu den Kritischen Infrastrukturen gezählt.

### **Kontakt (KRITIS-BÜRO):**

**E-Mail:** [kritische.infrastrukturen@bsi.bund.de](mailto:kritische.infrastrukturen@bsi.bund.de)

**Telefon:** 0228 99 9582 6166

Dieser Flyer ist eine Initiative der Mitglieder  
der Cyberabwehr Bayern:

Bayerisches Landeskriminalamt

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Generalstaatsanwaltschaft Bamberg

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter: **direkt@bayern.de** erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

#### **Hinweis**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

#### **Impressum**

*Herausgeber:*

Cyber-Lagezentrum der Cyberabwehr Bayern  
Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz  
Knorrstraße 139  
80937 München

*Titelbild:*

.shock/stock.adobe.com

*Druck:*

SAXOPRINT GmbH, 01277 Dresden

**Stand: April 2020**

# BEHÖRDENÜBERSICHT

Cybersicherheitsvorfälle in Bayern

Zuständigkeit  
öffentliche Stellen

Zuständigkeit  
privatwirtschaftliche  
Unternehmen

Cyberangriff?

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime

Zentralstelle Cybercrime Bayern

LSI

Spionage oder Sabotage?

Cyber-Allianz-Zentrum

Meldepflicht Datenschutz?

BayLfD

BayLDA

Beratung?

Die hier genannten Behörden stehen Ihnen auch beratend zur Seite. Kontaktmöglichkeiten und Themenschwerpunkte finden Sie auf der Innenseite dieses Flyers. Nach Rücksprache mit den Betroffenen kann ein Informationsaustausch zwischen den Behörden stattfinden.